



Neue Bestimmung im Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Alle Benutzer von Fahrzeugen mit offener Ladebrücke auf-gepasst: Es ist neuerdings obligatorisch, lose Teile richtig zu sichern. Seit April 2010 ist folgender Artikel in Kraft:(Art. 30 Abs. 2 SVG)⁵

«Ladungen und Teile von Ladungen, die leicht abgeweht werden können, sind in geschlossenen Fahrzeugen oder Behältern zu befördern oder mit geeigneten Abdeckungen zu überdecken.»

Im Klartext heisst das; alle Fahrzeuge mit (offener) Brücke müssen zwingend alles an loser Ladung, mit beispielsweise **einem geeigneten Netz sichern**. Auch dann, wenn es nur etwa eine Schaufel ist, die lose auf der Ladefläche liegt. Andernfalls droht eine Busse. Ausserdem ist in diesem Zusammenhang auch auf folgende Bestimmung hinzuweisen; (Art. 29 SVG)

«.....Das Ende von Ladungen

*oder Einzelteilen, die das Fahrzeug auf der Rückseite um mehr als 1 m überragen, ist mit einem Signalkörper (Kugel, Pyramide usw.) zu kennzeichnen, der eine Projektionsfläche von rund 1000 cm² in der Längsachse des Fahrzeugs aufweist und mit rund 10 cm breiten rot-weissen Streifen sowie mit Rückstrahlern oder Reflexmaterial versehen ist.»
(...man rechne...!)*

Netze oder Wimpel können bezogen werden bei:

bhw gmbh

Staatsstrasse 171

9445 Rebstein

Tel 071 777 66 33

Fax 071 77766 49

Email info @bhw-gmbh.ch

ready flag Fahnenfabrik

Schottengasse 12

9220 Bischofszell

Tel 071 422 7750

Fax 071 422 77 52

Email order @readyflag.ch

Ausgabe 2/ 2010

Inhalt:

Titelseite

- SVG und SUVA

Seite 2

- Paritätische Kommission
- Wasserversorgung WVZ
- SIVZ Agenda
- Zentralverband

Seite 3

- Lohnerhebung
- Vorkurse LAP
- Exkursion Zürichrundgang

Seite 4

- Entwicklung Nachwuchs
- Zürichrundgang

Impressum

Präsident:

J. Kälin 044 493 30 40

Kassier:

W. Burren 044 383 24 26

Geschäftsstelle:

G. Petermann 044 350 19 01

SUVA senkt die Prämien; Die effektive Prämienent-wicklung hängt jedoch vom Risikoverlauf der Branche, bzw. des einzelnen Betriebs ab.

Aufgrund des erfreulichen Jahresergebnisses und des guten Risikoverlaufs kann die Suva ihre Nettoprämien per 1. Januar 2011 zum vierten Mal in Folge senken und damit den Werkplatz Schweiz stützen. Für die Klasse 45G –als Risikogemeinschaft der Betriebe der Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs-

und Klimatechnik, der Bau-spenglereien und der Kaminfe-gergeschäfte– gilt:

Die Branchen mit **Bauspenger-tätigkeiten** (Unterklassen F, G, H, K) können aufgrund ihrer Ergebnisse von einer Reduktion des Basissatzes um jeweils 1 Tarifstu-fe profitieren. Dies entspricht ei-ner durchschnittlichen **Prämien-**

ermässigung von rund 5%.

Es können allerdings nicht alle von einer Reduktion des Basis-satzes profitieren. Der Basissatz der **Installationsgeschäfte** (Un-terklasse E) etwa bleibt unverän- dert.



Kantonale Paritätische Kommission KPK Paritätische Landeskommision PLK

Hinweis auf Rückerstattung für (Weiter-) Bildungskosten!
Wir möchten die Leser wieder einmal darauf hinweisen, dass die KPK, also die Kantonale Paritätische Kommission, anteilig Kosten rückerstattet. Für fachbezogene Weiterbildungskurse, Fachbücher und Fachzeitschriften, (sowie für die Kosten der Vorkurse zur LAP) wird Ihnen auf Antrag ein Teilbetrag zurückerstattet.

Des Weiteren ist auch die PLK, also die **Paritätische Landeskommision** bereit, Vorbereitungskurse zur Berufsprüfung sowie auch jene für die höhere Fachprüfung zu subventionieren. Ausserdem werden diverse fachbezogene Weiterbildungskurse an den Bildungszentren Lostorf und STFW auf Antrag anteilig subventioniert.
ACHTUNG: Senden Sie den **Rückerstattungsantrag bald-**

möglichst ein! Immer wieder passiert es, dass Anträge für Subventionierungen eingehen, welche **länger als ein Jahr zurückliegen**. Diese Anträge nimmt die PK gemäss Reglement nicht mehr entgegen. Das Reglement betreffend Geltendmachung einer Rückerstattung wurde Ihnen zugestellt oder kann jederzeit bei der PK oder im SIVZ Sekretariat nachbestellt / bezogen werden.

Städtische Wasserversorgung Zürich WVZ

Klarstellung betreffend Konzessionen: Alle bestehenden Konzessionen für die Stadt Zürich bleiben noch fünf Jahre gültig!

Innerhalb dieser Frist muss sich der Konzessionshalter beim «Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW» anmelden. Ansonsten verfällt die Konzession und ist fortan ungültig!

Im Juni 2010 wurden alle Installationsfirmen der Stadt von der Wasserversorgung Zürich angeschrieben und über die

neue Verordnung informiert. Ein wichtiger Punkt ist die neue Handhabung der Konzession, welche in Zukunft durch eine Zulassung ersetzt werden wird. **In den nächsten Monaten ist von der Wasserversorgung eine Informationsveranstaltung geplant;** Sie werden also noch einmal rechtzeitig und genau informiert.

«Ausgeh - Geheimtipp»!

Die Wasserversorgung feiert die Trinkwasser-Stolleneinweihung am 25. und 26. September mit der Bevölkerung. Werfen Sie kurz **vor dem offiziellen Anlass** einen Blick hinter die Kulissen mit dem Chef der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich. **Stadtrat Andres Türler lädt**

Interessierte zu einer Führung ein,

am Donnerstag, 23. Sept 2010, 18.00 Uhr Anmeldung bitte bis 22. September per E-Mail an lebensadern@zuerich.ch

Suissetec Zentralverband

Für die Wahlperiode 2011 - 2014 sind im Gremium der Geschäftsprüfungskommission GRPK noch Stellen als Mitglied und Ersatzmitglied der Kommission zu besetzen.

Wenn Sie sich dafür interessieren, setzen Sie sich bitte vor Mitte Oktober mit unserem Präsidenten Josef Kälin oder dem SIVZ-Sekretariat in Verbindung.

Agenda

SIVZ Verbandsreise
16.-19.Sept. Istanbul
AUSGEBUCHT!

Suissetec Delegiertenversammlung in Zürich
Freitag, 26.November

Chlausfeier
Freitag, 03. Dezember

Die Geschäftsstelle

befindet sich am

Buchmattweg 4
8057 Zürich
info@spengler-installateur.ch
www.spengler-installateur.ch
Tel 044 350 19 01
Telefonzeiten täglich von
08.00 bis 17.00 Uhr.
(Ausser Mittwochvormittag)

Seite 3 SIVZ Verbandsinterna

Mitgliederinfos aus der Geschäftsstelle

Aufgebot Vorkurs LAP 2011

Sehr geehrte Bildungsverantwortliche!

In den Oktoberwochen erhalten Sie für die (3./4. Jahr-) Lernenden in Ihrem Betrieb die Aufgebote für die Vorkurse an die LAP. Seit 2009 werden diese

Aufgebote nun nicht mehr von der PK versendet. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Aufgebot keine Rechnung ist, und bitten Sie, demzufolge KEINE Zahlungen zu leisten. Für Lernende unserer Mitglie-

derfirmen wird ein Beitrag der Paritätischen Kommission PK sowie vom SIVZ dafür bereitgestellt. Die Kosten der Vorkurse werden nun direkt verrechnet.

Lohnerhebung für die Regielöhne 2011; neu elektronisch einreichen möglich

Für die diesjährige Erhebung können wir Ihnen erstmals ermöglichen, die Lohnerhebungsfomulare elektronisch, d.h. in einer Exceldatei, auszufüllen. Diese Datei senden Sie per email an das Sekretariat SIVZ zurück, wo die Angaben in eine spezielle Anwendung implementiert und für die Berechnung der Regielöhne aufbereitet werden. Vorteil dabei: eine sehr

viel effizientere Erfassung und Verarbeitung der Daten.

Alle Daten werden vertraulich behandelt, der Datenschutz ist -wie bisher, selbstverständlich vollständig und jederzeit gewährleistet. Ihre Angaben werden ohne Absenderangaben ins Programm eingefügt, wo ohnehin nur die Zahlen erscheinen. Falls Sie in der bisherigen Form auf Papier und per Post Ihre

Angaben machen wollen, ist dies -wie gehabt- natürlich auch möglich. Sie werden zukünftig sowohl die Papierform per Post wie auch die digitale Exceldatei per email erhalten.

Vielen Dank im voraus schon für Ihre geschätzte Mitarbeit!

Exkursion Zürirundgang

Am Nachmittag des 24. August trafen sich rekordverdächtige 34 Personen am Werdmühleplatz. Und sie wurden nicht enttäuscht.

Der erste und bleibende Eindruck vom sympathischen Stadtführer Heinz Aeberli: Sein Hintergrundwissen ist immens; dass dies keine gewöhnliche Führung würde, merkte man sofort. Noch am Treffpunkt erklärte er uns, woher der Ausdruck „Tätschmeister“ kommt und warum der Werdmühleplatz so heisst. Von da aus bewegte sich die Gruppe zum Eingang des Stadtpolizeigebäudes und stand etwas später dann stauend unter den Gewölben der

Eingangshalle. Heinz Aeberli wusste Einzelheiten darüber, wie und warum Stadtzürcher-Künstler unter der Leitung von Augusto Giacometti (einem Verwandten von Alberto Giacometti) um 1923 die farbenprächtigen Wand- und Decken-

gemälde schafften. Die Halle kann übrigens von Jedermann ohne Voranmeldung während den Öffnungszeiten besichtigt werden.

Heinz Aeberli hatte dann auch auf dem Weg zum Lindenhof durch das „Chämifägärgässli“



Eingangshalle Regionalwache City (Infos auf http://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_department/giacometti_halle.html)

Seite 4 Diverse Mitteilungen

Thema Nachwuchs: Beitrag des Schweizer Fernsehen SF in «Schweiz aktuell»

Zum Thema Nachwuchsprobleme in unserer Berufsbranche strahlte SF TV am Montag, den 16. August einen Bericht aus. Zu Wort kam neben Anderen

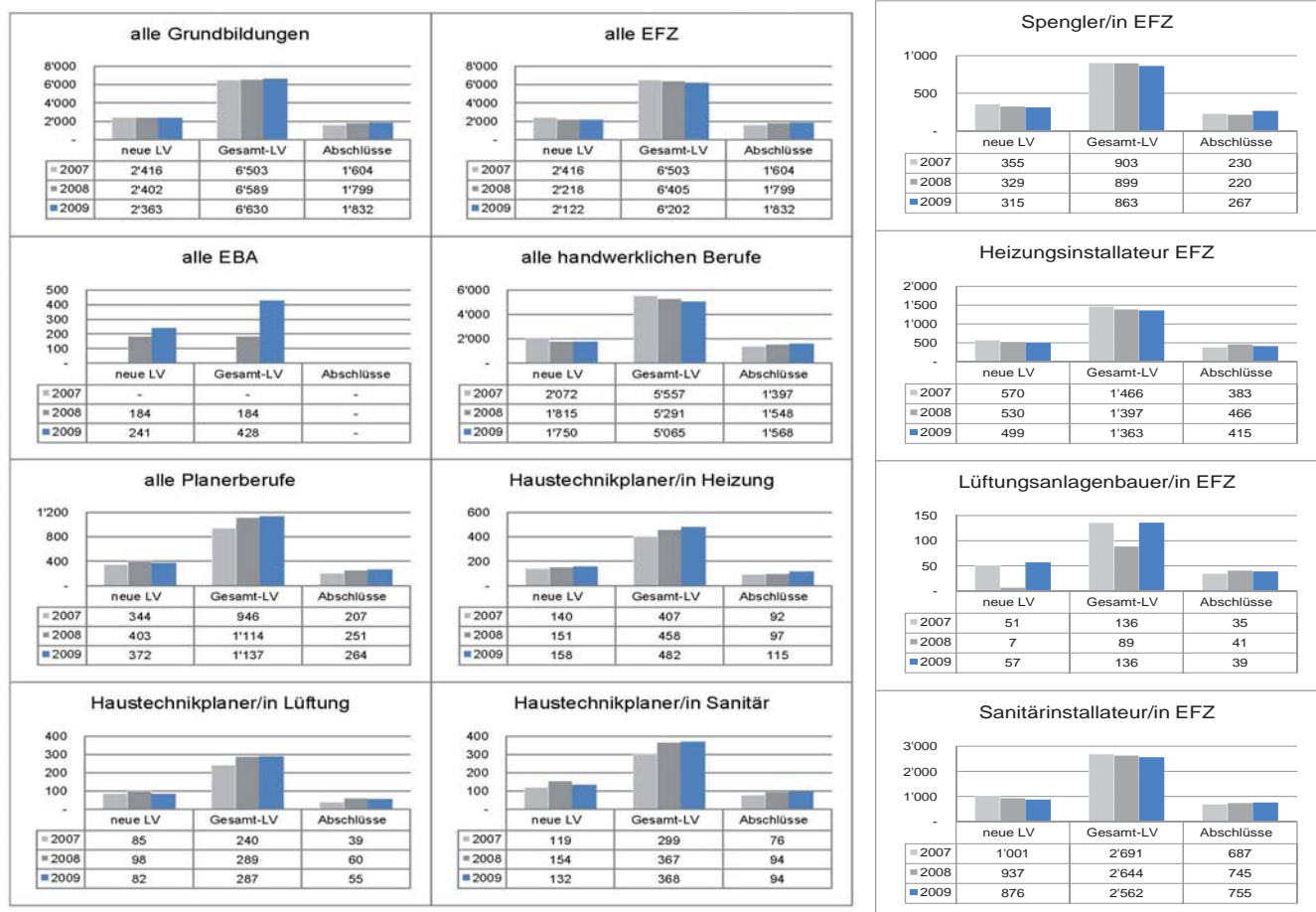
auch unser SIVZ Vizepräsident Daniel Müller, Geschäftsführer von H.Kreiner AG. Die Sendung ist als Video in vollständiger Länge zu sehen

über folgenden link:
<http://www.videoportal.sf.tv/video?id=4c10623f-1299-440a-b776-1ed41d8a4048>
 oder per email anfordern bei
info@spengler-installateur.ch

Zur Entwicklung der Grundausbildungen Gebäudetechnikberufe seit 2007

Übersicht anhand grafischer Darstellungen

Quelle: suissetec ch-li



Einiges zu erzählen. (Wer es nicht kennt, muss suchen) Wussten Sie übrigens, dass die Stadt Zürich, als eine der wenigen Städte landesweit, zwei voneinander unabhängige Wasserversorgungen hat? Bei der Besichtigung der Wasserkirche mit ihren wunderschönen gotischen Spitzbogenfenstern, ebenfalls gestaltet vom Künstler Giacometti, überraschte Heinz Aeberli die

Besucher erneut; In einem der bunten Kirchenfenster zeigte er uns einen roten Bugatti.....! Und natürlich wusste er auch um das wie und warum. Der gesellige Abschluss bildete ein reichhaltiger Apéro im Restaurant Turm, wo man noch ein ganze Weile bei guter Stimmung ungezwungen plauderte. Armin Egger musste der gemütlichen Runde leider dann ein Ende setzen, denn die Tafel

war gedeckt zum anschliessenden Abendschmaus. Übrigens: **Heinz Aeberli führt auch Rundgänge ab zwei Personen durch.** Falls Sie einmal Lust haben, wenig Bekanntes über unsere schöne Stadt zu erfahren, geben wir hier seine Kontaktdaten bekannt. **Heinz Aeberli, Wetzikon Tel 044 930 26 53 Mobile 076 340 26 53**

